

ZUSAMMEN LEBEN

Deutschlands Bevölkerung ist vielfältig. Menschen aus über 170 Nationen, verschiedenster Kulturen und Glaubensrichtungen leben hier zusammen. Grundlage des friedlichen Zusammenlebens ist das Grundgesetz. Es gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen Menschen sich frei entfalten dürfen – gleich welchen Geschlechts, Alters, Religion oder Herkunft.

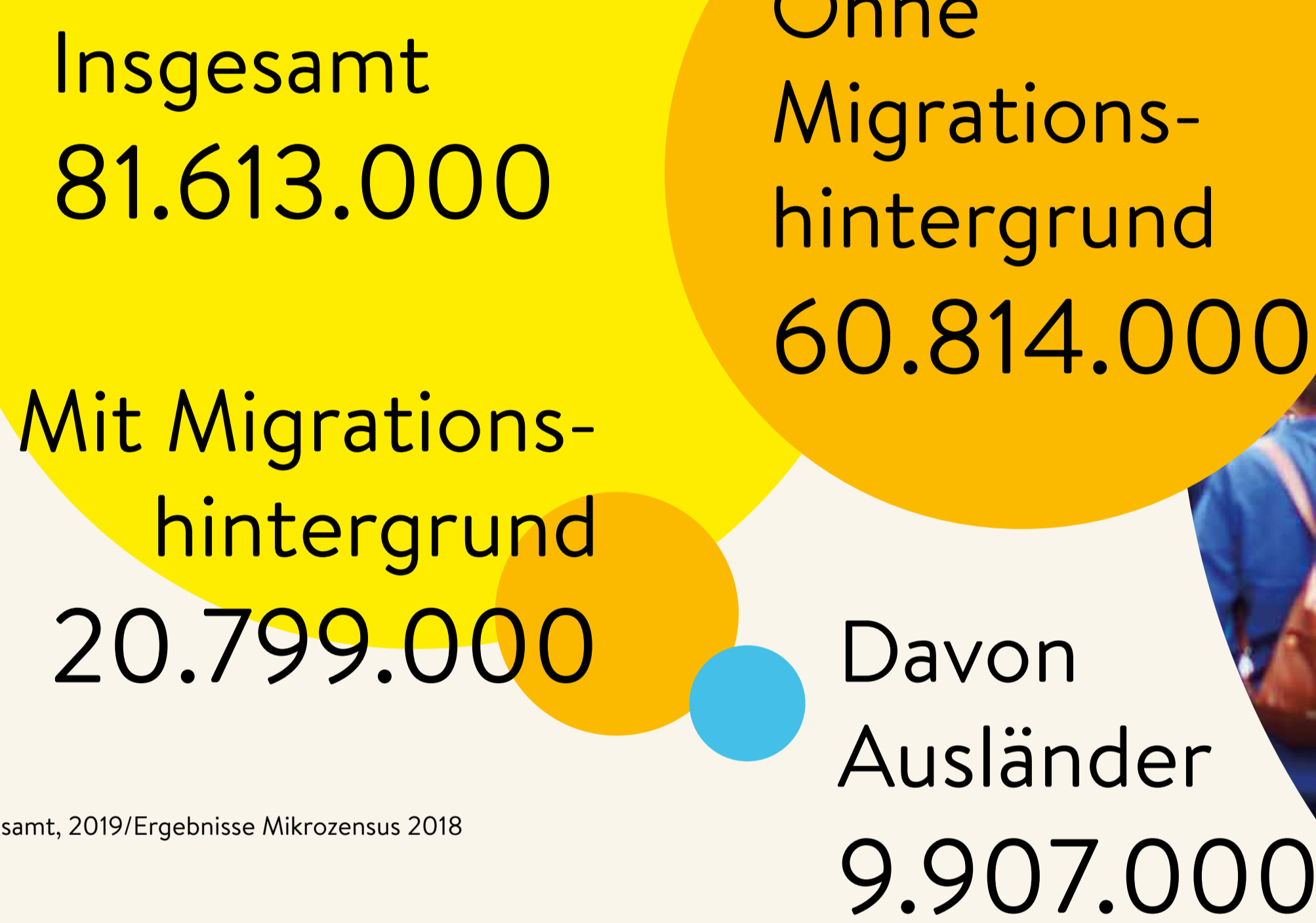
ARTIKEL 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

ARTIKEL 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Bevölkerung in Privathaushalten in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019/Ergebnisse Mikrozensus 2018

ARTIKEL 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

ARTIKEL 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Rechtspopulismus

Nicht immer gelingt es, das Zusammenleben friedlich zu gestalten. In den letzten Jahren sind in vielen Ländern Europas rechtspopulistische Parteien erstarkt, die Zuwanderung negativ sehen und teilweise mit hetzerischen Parolen um Zustimmung werben. Dies erschwert nicht

nur neu Ankommenden die Integration, sondern bewirkt auch, dass Menschen, die schon länger hier leben, das Gefühl bekommen, nicht dazugehören. Dies schafft das Bild einer zweigeteilten Gesellschaft, in der jeder Teil vom „Wir“ und von den „Anderen“ spricht – statt die Gesellschaft als vielfältiges Ganzes zu begreifen.



App „Xtend“ herunterladen und digitale Inhalte und Übersetzungen ansehen!